Der Bürgermeister stellt fest, dass alle nachfolgenden Punkte vom Rat zur Kenntnis genommen werden.

1. **Rhein-Sieg-Netz GmbH, Schreiben vom 14.11.2017**
   „gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken."

   Abwägung:
   Der Rat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

2. **Deutsche Bahn AG (Immobilien), Schreiben vom 16.11.2017**
   „Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken."

   Abwägung:
   Der Rat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

3. **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 16.11.2017**
   „ im o.g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:
   Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände."

   Abwägung:
   Der Rat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

4. **Amprion, Schreiben vom 20.11.2017**
   „im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben."

   Abwägung:
   Der Rat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

5. **LVR, Dezernat Gebäude und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB**
   „hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen."

   Abwägung:
   Der Rat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

6. **Rhein-Sieg-Kreis, Schreiben vom 1.12.2017**
   „zum o.g. Bauleitplanverfahren werden keine Anregungen vorgebracht."

Abwägung:
Der Rat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

7. **Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, Schreiben vom 08.12.2017**

„gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Blumenhof bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine Bedenken. Wir gehen davon aus, dass durch die vorliegende Änderung kein Bedarf an zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen entsteht. Ansonsten behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor."

Abwägung:
Der Rat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

8. **RSAG AöR, Schreiben vom 11.12.2017**

„von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben, wenn die sicherheitstechnische Anforderung an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen der BGI 5104 und RASt 06 eingehalten werden.
An Hand Ihrer eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die geplanten Verkehrsflächen und Wendeanlagen für dreiachsige Abfallsammelfahrzeuge berücksichtigt wurden. An Stichwegen ohne geeignete Wendemöglichkeit für 3achser Sammelfahrzeuge müssen gesonderte Abfallsammelplätze zum Bereitstellen der Gefäße im Abfuhrtag, eingeplant werden. Bitte setzen Sie sich ggf. diesbezüglich mit uns in Verbindung.

Abwägung:
Der Rat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

9. **Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 14.12.2017**

„gegen das geplante Vorhaben bestehen aus forstsachlicher Sicht seitens des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft keine Bedenken."

Abwägung:
Der Rat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.